



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Wilke, Alfred: Probleme des Industriebezirks : 2. Das
Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

ausdrückende Menschenschlag erschien ihm ungesund, er erschien ihm zum mindesten als „schwächlich“. Aber James irrte hier zweifellos. Leibniz, Kant, Goethe, Schiller, Fichte, Hegel, Hartmann, Wundt, Cucken waren und sind nicht nur keine schwachen, sondern gerade hervorragend starke Menschen. James tut immer so, als ob Philosophie als Weltanschauung ein Zufluchtsort für kranke Seelen wäre. Wenn man aber auf die Tatsachen sieht, erkennt man sofort, daß diese Weltanschauungen vielmehr Kraftspeicher für übersprudelnd starke Seelen sind, denen das Alltagsbild jenes Durchschnittsbewußtsein, das vom Volk „gesunder Sinn“ getauft wird, nicht mehr genügt; die sich ihr eigenes Haus in der Welt bauen und von dort aus ihre Kraftquellen hinausenden in alle Welt. Solche Menschen waren die Griechen in der Blütezeit ihres Lebens. Solcher Art waren die Kraftnaturen der Renaissance. Solcher Art sind seit zwei Jahrhunderten die Deutschen gewesen. Und mit freudigem Stolz dürfen wir sagen: Es ist eine Lust, mit solchen Männern zu leben. —

Die Frage, ob englische oder deutsche Philosophie, ist für die Fortentwicklung des amerikanischen Geisteslebens wichtiger als es zunächst scheint. Welche Richtung das amerikanische Denken in Zukunft einschlagen wird, läßt sich heute schwer ausmalen. Jedenfalls aber liegen hier deutsche Kulturaufgaben, die nur allzu leicht übersehen werden. Vielleicht tragen diese Zeilen an ihrem kleinen Teile dazu bei, die Anteilnahme weiterer Kreise an dem Schicksale der deutschen Philosophie in Amerika zu fördern.



Probleme des Industriebezirks

Von Regierungsrat Alfred Wilke-Gumbinnen

2. Das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk*)



it berechtigtem Stolze blicken unsere Städte auf die günstige Entwicklung ihrer Schlachthäuser, Straßenbahnen, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, an deren Übernahme sie meist zagend herangegangen sind, und die trotz aller Prophezeiungen über die Unwirtschaftlichkeit und Unzulänglichkeit öffentlichen Betriebes nicht bloß technisch Vorzügliches leisten, sondern auch den Stadtkassen hohe Überschüsse liefern. Die gesteigerte Zuversicht hat ihren Ausdruck gefunden in dem kühnen

*) Der Aufsatz wurde bereits im Mai 1911 geschrieben, berücksichtigt somit die übrigens nicht sehr zahlreiche neueste Literatur nicht. In Nr. 13 von 1911 wurde von demselben Autor die Wohnungsfrage im Industriebezirk behandelt. Die Schriftlfg.

Worte des früheren Düsseldorfser Oberbürgermeisters Marx, daß es in der wirtschaftlichen Betätigung der Städte ein *noli me tangere* nicht mehr gebe!

Schon hat sich der Streit der Theoretiker der Erscheinung bemächtigt. Man erblickt von einer Seite darin die Anfänge einer Art „Municipal-„sozialismus“, der Beschaffung wirtschaftlicher Güter mittels Monopolbetriebes der organisierten Gesamtheit, unter Ausschaltung der privaten Unternehmung. Einzelne italienische Städte sind an die praktische Ausgestaltung dieser Idee herangegangen. Für unsere deutschen Städte trifft dies nun sicher nicht zu. Der Gedanke sozialistischer Versuche, einer Feindschaft gegen die private Unternehmung liegt ihren liberalen Verwaltungen fern. Einseitig ist es aber auch, von einem Municipal-„industrialismus“ zu sprechen, einem Streben nach Gewinn durch Beteiligung der Stadt am gewerblichen Leben. Wer die Berichte über „Kommunalbetriebe“ durchblättert, die vom „Verein für Sozialpolitik“ aus einer Reihe von Städten veröffentlicht sind, erkennt sofort, daß nicht der in Aussicht stehende finanzielle Gewinn die Städte zur Übernahme und Gründung solcher Unternehmungen veranlaßte. Vielmehr stand in erster Linie die Rücksicht auf das Allgemeinwohl, das Interesse am dauernden ordnungsmäßigen Betrieb jener Werke, an der Güte und Zugänglichkeit ihrer Leistungen für das ganze Stadtgebiet. Ein ideeller Trieb tritt hinzu: das Gelingen des Unternehmens erweckt nicht bloß Befriedigung über die günstigen finanziellen Ergebnisse, sondern auch den Bürgerstolz an einer musterhaften Einrichtung der eigenen Stadt, die Freude über den Erfolg der hineingesteckten selbstlosen Arbeit.

Diese Gedanken sind es, die auch heute die weitere Ausbreitung solcher städtischen Unternehmungen fördern. Auffallen muß es daher, daß nach neueren Nachrichten eine rückläufige Bewegung einzutreten scheint. Im Ruhrkohlenrevier hat eine ganze Reihe von Städten ihre Gaswerke stillgelegt und bezieht ihr Gas von den Koksöfen großer Zechen. Es handelt sich da um ganz gewaltige Gasmenngen, und die Bewegung beschränkt sich nicht bloß auf das eigentliche Kohlenrevier, sondern hat auch nach Barmen, Remscheid, Solingen übergegriffen, wohin das Gas durch leistungsfähige Fernleitungen befördert wird. Bleibt hier auch den Städten die Verwaltung des Leitungsnetzes und die Bestimmung über Abgabe und Preis des Gases, so geraten sie doch in eine von vornherein keineswegs unbedenklich scheinende Abhängigkeit vom Betriebe ihrer Lieferanten, und z. B. im Falle eines Streiks in den Bergwerken könnten daraus schwere Schädigungen entstehen, ohne daß der Stadt eine Einwirkung zur Beseitigung gegeben wäre. Die Vorteile sind freilich unverkennbar. Die Masse des in den Koksöfen entstehenden Gases, das früher unbenutzt in der Luft verloren ging, kann auch heute noch nicht vollständig im Betriebe der Zechen selbst verbraucht werden. Nachdem man aber gelernt hatte, es in solcher Reinheit herzustellen, daß es auch zur Beleuchtung dienen kann, lag es nahe, es billig an die größten Verbraucher des Artikels, an die Gemeinden, abzugeben. Und da zugleich die Erfahrung lehrte, daß es auf weite Strecken, bis über 50 Kilometer, ohne großen Verlust geleitet werden

kann, und daß die Kosten dieses Transports bei weitem geringer sind als des Transports der Kohlen, die bisher zur Erzeugung des Gases von den städtischen Gaswerken bezogen wurden, so konnte die Gegend in weitem Umkreise des Kohlendistrikts gleichfalls mit billigem Gas versorgt werden.

Der schnelle Fortschritt dieser vor kaum zwei Jahren eingeleiteten Zentralisierung der Gasversorgung eines Bezirks von der Größe einer Provinz wird erklärlich durch die Vorgänge, die sich auf dem verwandten Gebiete der Elektrizitätsversorgung im gleichen Bezirk abgespielt haben. So hat das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk zu Essen in den letzten sechs Jahren unter zäher Überwindung erheblicher Widerstände erreicht, daß es fast ein Monopol der Elektrizitätslieferung im ganzen westlichen Teil des Industriebezirks und in seiner Umgebung bis nach Cleve und Köln hin besitzt. Im Laufe der hierdurch hervorgerufenen Kämpfe ist eine merklliche Wandlung in der Stellung unserer Gemeindeverwaltungen zu privaten Unternehmungen, die sich mit der Befriedigung öffentlicher Bedürfnisse befassen, eingetreten. Man könnte an eine auf den eigentlichen Industriebezirk beschränkte Erscheinung glauben. Aber neuerdings ist die Nachricht durch die Zeitungen gegangen, daß auch die Stadt Königsberg i. Pr. den Betrieb ihres Elektrizitätswerks und sogar ihrer Straßenbahnen an die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft übertragen hat. Sollten sich nun auch derartige Fälle vermehren, so wäre es doch voreilig, zu schließen, daß nunmehr der alte Streit über die Vorteile privater oder öffentlicher Unternehmungsform auf diesem Gebiete so sehr zugunsten der privaten Unternehmung entschieden sei, daß unsere Städte auch jene höheren Rücksichten, die ihre Vorliebe für eigenen Betrieb stets unterstützt haben, fallen lassen mußten. Das ist keineswegs der Fall, wie sich gerade aus der Geschichte des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes ergibt.

Das im Jahre 1898 auf Grund eines Vertrages mit der Stadt Essen daselbst von Lahmeyer u. Co. errichtete Elektrizitätswerk, das Rh. W. E., eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von damals 2,8 Millionen Mark, gelangte bald durch Übergang der Aktien in den Besitz der Großindustriellen Stinnes und Thyssen. Hugo Stinnes, eine der markantesten Persönlichkeiten unseres Unternehmertums, ist der Träger der seitherigen Entwicklung des Werkes. Es beruht nunmehr auf einem Aktienkapital von 38 Millionen Mark, und erzeugt 69 Millionen Kilowatt Elektrizität. Unter Berücksichtigung seines Einflusses auf eine Reihe angeschlossener Elektrizitäts-, Gas- und Straßenbahngesellschaften stellt es eine der größten wirtschaftlichen Unternehmungen Deutschlands dar. Das ursprüngliche Werk versorgte die Stadt Essen und einige umliegende Gemeinden mit Elektrizität. Es liegt neben der Stinnesschen Zeche „Victoria Mathias“. Die unmittelbare Benutzung des in den dortigen Kesseln erzeugten Dampfes als Betriebskraft ergab also bedeutende Ersparnisse, die Elektrizität konnte andererseits in dem Zechenbetriebe selbst verwendet werden. So fand das Werk für seine Maschinen gleichmäßige, Tag und Nacht dauernde

Beschäftigung. Wichtiger noch war, daß es durch den Besitzwechsel in einen Zusammenhang großer Bergwerksunternehmungen eingetreten war, die Lieferung der Elektrizität an diese erlangte, oder wo einzelne Zechen bereits mit eigenen Elektrizitätsanlagen versehen waren, mit ihnen ein Vertragsverhältnis eingehen konnte, wonach das Rh. W. G. im Bedarfsfalle ihnen die über der Leistungsfähigkeit der eigenen Maschinen erforderliche Elektrizität liefert, also Reserveanlagen erspart, seinerseits aber zeitweilig nicht verwendbare elektrische Kraft in seine Leitungen aufnimmt.

Es ist bekannt, daß mit der Menge und gleichmäßigen Abgabe der erzeugten Kraft die Erzeugung der Elektrizität sich bedeutend verbilligt. Darauf fußt technisch der Plan der Erweiterung des Rh. W. G. Es ging darauf aus, seinen Absatz vermöge der weiten Leitungsfähigkeit des elektrischen Stromes über die ganze Gegend zu verbreiten, zugleich aber durch Vereinbarungen mit den Gemeinden, denen finanzielle Vorteile, eine Abgabe nach dem Maßstabe des Absatzes im Gemeindebezirk zugesichert wurde, sich ein Monopol der Versorgung zu verschaffen. Außerordentlich kräftige Maschinen wurden aufgestellt, für die Fortleitung des Stromes mit Rücksicht auf das künftige Wachsen des Verbrauches von vornherein starke Leitungen gewählt, und sogleich der Grundsatz verfolgt, diese Leitungen nur unterirdisch zu verlegen. Großabnehmern wurden sehr günstige Bedingungen gestellt und sie damit schnell gewonnen. Außer den Bergwerken war es namentlich der Eisenbahnfiskus, der mit dem Rh. W. G. wegen Beleuchtung der Bahnhöfe abschloß und ihm das wichtige Recht verlieh, zur Legung der Kabel die Bahndämme benutzen und aus diesen Leitungen auch andere Konsumenten versorgen zu dürfen. Damit konnte das Rh. W. G. so ziemlich in jede Gemeinde eindringen und die wichtigsten gewerblichen Betriebe, soweit sie Bahnanschluß hatten, als Abnehmer gewinnen.

Von Gemeinden schlossen sich mehrere gern an, zumal das Rh. W. G. ihnen die Wahl ließ, als Großabnehmer aufzutreten und die erhaltene Elektrizität durch ein ihnen gehöriges Leitungsnetz selbst den Einwohnern zu liefern. Die Widerstrebenden waren in keiner günstigen Lage. Ihr Machtmittel ist das Verfügungsrecht über die öffentlichen Straßen, die zur Fortführung der Kabel erforderlich waren, aber die besten Kunden konnten auf dem Umwege der Eisenbahn gewonnen werden. So zerrann für viele der Traum eines eigenen Elektrizitätswerks. Wollten sie sich nun aber die unleugbar mit der billigen Elektrizitätslieferung verbundenen Vorzüge sichern, so mußten sie auch auf die Bedingungen des Rh. W. G. eingehen, die auf Erringung einer dauernden Monopolstellung ausgingen: Vertragsdauer von dreißig Jahren, Lieferungsmonopol zu gebundenem Tarif, Monopol der Benutzung der Straßen zu Leitungen, womit das Eindringen anderer Elektrizitätsgesellschaften verhindert wurde, und ein Vorzugsrecht nach Ablauf der Vertragszeit.

Das hierin zutage tretende Streben mußte Bedenken hinsichtlich der freien Entwicklung der kommunalen Betätigung auf einem so wichtigen und zukunfts-

reichen Gebiete, wie es die Elektrizitätslieferung ist, hervorrufen, zumal das Rh. W. G. eine außerordentliche Werbetätigkeit entfaltete, in Westfalen, im Bergischen Land, bei Köln weitere Werke errichtete oder ankaufte, durch Abschluß mit Landgemeinden oder ganzen Kreisen Städte mit bestehenden Elektrizitätswerken zu umzingeln suchte und durch Ankauf von bestehenden Berechtigungen und von Gaswerken, und durch Beteiligung an Straßenbahnunternehmungen schnell überall einen maßgebenden Einfluß auf die Licht- und Kraftversorgung des Bezirks zu erringen wußte.

Die Regierungen ordneten die Vorlage der Verträge vor dem Abschluß an, suchten die Gemeinden zu stärken und ihnen zur Erringung weniger bedenklicher Bedingungen zu verhelfen. Verhinderung des Monopols eines Privatunternehmens auf dem wichtigen Gebiete der Elektrizitätsversorgung wurde das Lösungswort aller kommunalpolitisch interessierten Stellen. Zunächst freilich schien es, als sollte der Widerstreit der Interessen von vornherein durch eine Vereinigung vermieden werden. Stinnes trat mit dem Vorschlag hervor, daß sich sowohl die stromabnehmenden Gemeinden wie auch der Staat (der nicht bloß für die Eisenbahnen, sondern auch für den Ruhrhafen ein wichtiger Abnehmer war und wegen der elektrischen Traktion auf dem künftigen Rhein-Weser-Kanal noch wichtiger werden konnte) durch Aktienübernahme am Rh. W. G. beteiligen und die Mehrheit der Aktien erhalten sollten. Dieser Plan eröffnete weite Aussichten. Unter der Kontrolle der maßgebenden öffentlichen Autoritäten stehend und ihrer Unterstützung gewiß, konnte das Rh. W. G. leicht und unbedenklich das Monopol der Elektrizitätsversorgung erringen. Unter Vermeidung von kostenreichen Kämpfen ließ sich in idealer Weise die Stromlieferung einheitlich organisieren; alle Vorzüge einer beweglichen, energischen und geschäftskundigen kaufmännischen Betriebsleitung und der Verbindung mit der Großindustrie wären neben den Vorteilen einer offiziellen Stellung der Entwicklung des Werkes zugute gekommen. Eine den öffentlichen Interessen Rechnung tragende, für das wirtschaftliche Gedeihen des Bezirks segensreiche Preispolitik konnte gesichert werden, und die Überschüsse wären zum guten Teil in die Taschen der Kommunen geflossen, also für öffentliche Zwecke im Bezirk, wo sie erzielt, verfügbar gewesen. Noch bedeutsamer schien, daß ein wirtschaftliches Unternehmen von solcher Wichtigkeit, das u. a. auch die Möglichkeit der Zentralisierung der gesamten lokalen Verkehrsmittel des Bezirks in sich trug, gewissermaßen dem Bezirk gemeinsam gehört hätte und zu einem wichtigen Faktor bei Lösung vieler interkommunalen Aufgaben auf dem Gebiete der Verkehrs- und Bodenpolitik werden mußte. Es verschlug dabei nichts, wenn ein großer Teil der Aktien im Besitz des Privatkapitals blieb. Denn die Inhaber waren wesentlich Bergwerksbesitzer, Bergwerksunternehmungen des Bezirks, die teils als Produzenten elektrischer Energie, teils als Konsumenten an dem Unternehmen dauernd interessiert waren und Rücksichtnahme auf diese Interessen erwarten durften. Ihre Beteiligung konnte andererseits das Werk nur fördern. So hat Hugo Stinnes bei Befürwortung seines Planes mit

Nicht nicht bloß die kaufmännischen und technischen Vorteile, die der Beitritt von Staat und Kommunen bei Erhaltung der privaten Unternehmungsform bieten würde, hervorgehoben, sondern auch nachdrücklich betont, daß ein Zusammenwirken bei diesem Unternehmen auch „das Interesse an der heimischen Industrie“ des Bergbaues fördern und damit die gesunde Grundlage für ein Zusammenwirken auch auf anderen Gebieten schaffen müsse — ein außerordentlich fruchtbarer Gedanke, der noch seiner Ausgestaltung harret!

Bei den im Jahre 1906 geführten Verhandlungen waren diese Gesichtspunkte nicht entscheidend. Das fiskalische Interesse trat in den Vordergrund. Der geforderte Übernahmesatz von 150 Prozent des Nominalbetrages der Aktien ist zwar auch durch die weitere Entwicklung des Werkes als gerechtfertigt erwiesen und wäre es vielleicht noch mehr gewesen bei Verwirklichung des Planes, aber er erschien reichlich hoch mit Rücksicht eben darauf, daß der Eintritt des Staates als Aktionär für das Unternehmen einen ganz erheblichen Fortschritt bedeutete und mit der voraussichtlichen Kurssteigerung den privaten Inhabern der Aktien für ihren Restbesitz ein großer Gewinn in den Schoß fallen mußte. Daneben wirkten abschreckend wohl die üblen Erfahrungen, die der Staat als Aktieninhaber bei der Hibernia gemacht hatte; denn auch beim Rh. W. G. würde er die Majorität nur in Gemeinschaft mit allen aktienbesitzenden Gemeinden erhalten haben, und auch das nur unter der Voraussetzung einer schwierig zu bewirkenden Organisation. So wurde der Vorschlag denn abgelehnt.

Ein Versuch, durch Vereinigung aller interessierten Kommunen, ohne Beteiligung des Fiskus, die Elektrizitätsversorgung dem privaten Unternehmertum zu entwinden, mußte ebenfalls bald wegen der ungeheuren Schwierigkeit der Organisation fallen gelassen werden. Auch war das Rh. W. G. mit dem Netz seiner Kabel und Verträge schon zu weit vorgedrungen, so daß kaum mehr erreichbar erschien, als sich in einzelnen kleineren Gebieten durch Gründung und Entwicklung konkurrierender Werke von seinem Einfluß freizuhalten. Trotzdem gelang es, durch ein interessantes Zusammenwirken von Staatsverwaltungsbehörden, Industrie und Kommunen ihm wenigstens das westfälische Absatzgebiet fast ganz zu entreißen.

Für dieses Gebiet war vom Rh. W. G. neben der im Kreise Hörde belegenen Stinneszeche Wiendahlbank eine große elektrische Anlage errichtet, von der aus in ähnlicher Weise wie vom Hauptwerk in Essen die Elektrizitätsversorgung der umliegenden Gemeinden erfolgen sollte. Berührt wurde dadurch in erster Linie das nahegelegene Dortmund, das für sein großes und gut geleitetes Elektrizitätswerk einen weiteren Absatz nach außerhalb des Stadtgebietes wünschen mußte, und nun, um einer Einschränkung durch das Rh. W. G. zu entgehen, durch ein Abkommen mit dem Landkreise Dortmund über eine Art Betriebsgemeinschaft sich dieses größere Versorgungsgebiet sicherte. Eine lebhafte Bewegung entstand ferner in den südlich gelegenen Gemeinden des Lenne- und Volmetal, um Hagen und Iserlohn, dem Gebiete der westfälischen Kleineisenindustrie. Die Einsicht, daß die bestehenden kleinen kommunalen Elektrizitätswerke beim Ein-

dringen des Rh. W. G. nicht konkurrenzfähig waren und ihm nur durch eine große, für ein weiteres Versorgungsgebiet berechnete Anlage entgegengetreten werden konnte, führte zum Bestreben nach einem Zusammenschluß der Gemeinden dieses Gebiets, wobei der Wunsch, die Elektrizitätslieferung in kommunalen Händen zu halten, erheblich verstärkt wurde durch die natürliche Abneigung gegen eine weitere Abhängigkeit von der vom Rh. W. G. repräsentierten „schweren“ Industrie, die für diesen Bezirk bereits durch die Notwendigkeit des Bezuges von Kohle und Eisen gegeben ist. Die wesentlich durch den Oberbürgermeister von Hagen geleiteten, von der Regierung in Arnsherg lebhaft unterstützten Verhandlungen führten zum Zwecke der Errichtung einer großen elektrischen Zentrale zur Gründung des „Kommunalen Elektrizitätswerks Marl“, bei der großen Zahl der Beteiligten nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten, die sich, übrigens auch nach der Gründung, der Entwicklung des Unternehmens dauernd entgegenstellten und aus dem Interessengegensatz zwischen der Stadt Hagen, die sich als Mittelpunkt des Wirtschaftsgebietes fühlte und weiter ausbilden wollte einerseits, und den übrigen Industriegemeinden andererseits ihre Nahrung zogen. Unter diesen Umständen wäre ein glücklicher Konkurrenzkampf gegen das Rh. W. G. an dieser Stelle kaum durchführbar gewesen, wenn dessen Vorgehen nicht von anderer Seite her ein entscheidendes Halt geboten worden wäre.

Der Landrat des Kreises Bochum, Gerstein, der schon bei dem Plane eines großen Zusammenschlusses aller Industriegemeinden des ganzen Bezirks zur Beseitigung der monopolistischen Stellung des Rh. W. G. lebhaft hervorgetreten, hatte erkannt, daß die Vorteile, die diesem sein Zusammenhang mit den großen Bergwerksunternehmern Stinnes und Thyssen und den hinter diesen stehenden Finanzkreisen bot, für ein Konkurrenzwerk ebenfalls durch Anschluß an andere bergbauliche Unternehmungen erstrebt werden müßten. Denn diese besitzen durchgängig große elektrische Zentralen für ihren eigenen Betrieb, auch weitverzweigte Leitungsnetze zur Verbindung der einzelnen Zechen, und haben ein Interesse daran, ihren Absatz zu vergrößern. Er suchte und fand Anschluß bei der Hibernia, die zur Lieferung billigen Stromes aus ihren Anlagen bereit war, gründete in Gemeinschaft mit den Kreisen Gelsenkirchen und Recklinghausen die Aktiengesellschaft Elektrizitätswerk Westfalen, die sich lediglich mit der Verteilung und dem Stromabsatz befaßt, und an dem anfänglich auch die Hibernia und die Großfinanz als Aktionäre beteiligt waren. Wesentlich gefördert, ja ermöglicht wurde diese Gründung durch das Eingreifen der Berliner Handelsgesellschaft, unter Führung von Dr. Rathenau, die anscheinend ein Interesse an der Bekämpfung der Stinnes'schen Pläne hatte. Später sind die Aktien ganz in kommunale Hände übergegangen, nachdem sich weitere Kreise und Städte an dem Unternehmen beteiligt hatten.

Dieser Zusammenschluß war so wichtig, weil dadurch ein großes Gebiet, das zwischen den Anlagen des Rh. W. G. in Essen und denen in Wiendahlsbank lag, ihm endgültig entzogen wurde. Aber noch war der Kampf damit nicht entschieden. Die neuen Überlandzentralen von Dortmund, Marl und Westfalen

hatten gegenüber dem Rh. W. G. doch nur ein verhältnismäßig kleines gesichertes Versorgungsgebiet, sie waren, wenn sie zu dem Ziele billiger Produktion und ausreichender Rentabilität gelangen wollten, auf Propaganda angewiesen, machten sich zum Teil untereinander aussichtsreiche Konsumgebiete streitig und mußten überall die Konkurrenz des Rh. W. G. fürchten, das mit seiner Anlage mitten zwischen ihnen lag. Außerdem waren sie nicht genügend ausgebaut, es fehlte ihnen die hohe Sicherheit gewährende System, das sich das Rh. W. G. durch die Verbindung einer leistungsfähigen Zentrale mit einer Reihe kleinerer Produktionsstätten geschaffen hatte, und zu dessen Durchführung vor allen Dingen ein großes Zentralwerk, das überall als Reserve eintreten konnte. Ein weiterer Zusammenschluß war erforderlich. Dieser aber mußte wiederum die Position des Rh. W. G. aufs äußerste erschweren, und die damit bevorstehenden Kämpfe konnten den Vorteil, den die einheitliche Regelung der Elektrizitätsversorgung für ein ganz großes Gebiet bringen mußte, völlig vernichten und zu unwirtschaftlicher Vergeudung führen.

Es ist das Verdienst des damaligen Regierungspräsidenten von Arnberg, Frhrn. Coels v. d. Brügghen, nicht bloß die Einigung der kommunalen Werke herbeigeführt, sondern sie auch durch eine friedliche Auseinandersetzung mit dem Rh. W. G. wirklich fruchtbar gemacht zu haben. Nach langwierigen Verhandlungen verstand sich dieses dazu, sein Werk in Wiendahlsbank den kommunalen Organisationen in Westfalen zu überlassen, die damit eine wohleingerichtete Zentrale gewannen. Zur Übernahme derselben wurde die Aktiengesellschaft „Westfälisches Verbands-Elektrizitätswerk“ begründet, an dem Dortmund und Westfalen, außerdem der Kreis Hörde als Sitz des Betriebes und die Bergbaugesellschaften Harpen und Gelsenkirchen beteiligt sind. Das Rh. W. G. blieb mit 10 Prozent des Aktienkapitals beteiligt und übertrug der neuen Gesellschaft ferner eine Reihe der ihm in westfälischen Gemeinden zustehenden Konzessionen für Gas- und Elektrizitätsversorgung und Straßenbahnbetrieb.

Auch in der neuen Gesellschaft tritt also jene Mischung kommunaler und industrieller Beteiligung hervor, die schon für die Gründung des Elektrizitätswerks Westfalen charakteristisch ist.

Ferner wurden Demarkationsverträge zwischen dem Rh. W. G. einerseits und dem Verbandswerk andererseits, sowie zwischen den dem letzteren angehörigen kommunalen Werken untereinander abgeschlossen, wodurch eine friedliche Entwicklung und ein wirtschaftliches Vorgehen bei der Einbeziehung der einzelnen Versorgungsgebiete gewährleistet war.

Die Gesellschaft Mark, der von vornherein eine Beteiligung am Verbandswerk offengehalten war, konnte sich hierzu vorerst nicht entschließen, sondern begnügte sich mit dem Abschluß eines Demarkationsvertrages und der Erbauung einer eigenen größeren Zentrale in Herdecke an der Ruhr. (Eine gute Darstellung, insbesondere der geschäftlichen Operationen, die diese Gründungen begleiteten, findet sich im Kommunalen Jahrbuch 1909, S. 473 f.)

Die weitere Entwicklung des Rh. W. G. hat sich seitdem wesentlich im niederrheinischen Gebiete vollzogen. Sie wurde hier unterstützt durch den Einfluß der mit ihm in freundschaftlichem Zusammenhang stehenden Bergwerksinteressenten und offensichtlich auch durch das Vertrauen, das diesen von den Verwaltungen der Gemeinden entgegengebracht wurde, die mit der Bergwerksindustrie ja auf Gedeih und Verderb verbunden sind. Die einzig erhebliche Konkurrenz erwuchs ihm linksrheinisch dadurch, daß die Gewerkschaft Rheinpreußen, angeregt durch Bemühungen der Regierung, sich entschloß, Elektrizität aus den ihrem Bergwerksbetriebe dienenden Anlagen auch an benachbarte Gemeinden, insbesondere die Stadt Krefeld, abzugeben und zu diesem Zwecke ein eigenes Leitungsnetz auszubauen. Dieses ist neuerdings jedoch ebenfalls an das Rh. W. G. abgetreten. Rheinpreußen hat dafür Aktien des Rh. W. G. übernommen und begnügt sich mit der Lieferung des Stromes.

Linksrheinisch findet zurzeit eine lebhafte Entwicklung des Bergbaues statt, im wesentlichen aber wiegt der Landwirtschaftsbetrieb vor und wird in weitem Umfange stets überwiegen. Wie überall, so ist für ihn bei dem Mangel an Arbeitskräften die Erlangung billiger elektrischer Kraft zum Maschinenbetrieb ein steigendes Bedürfnis. Die Befriedigung desselben ist aber erschwert durch die Notwendigkeit eines weitverzweigten Leitungsnetzes und den ganz ungleichmäßigen Bedarf an Strom im Laufe des Wirtschaftsjahres, wodurch bei einseitig landwirtschaftlichem Konsum die Ausnutzung der Betriebsanlagen eine sehr unwirtschaftliche wird. Mit Rücksicht hierauf ist die Rentabilität ländlicher Überlandzentralen äußerst zweifelhaft und hängt meist von glücklichen Neben Umständen ab. Für die in der Nähe des Industriebezirks gelegenen Landkreise ist das Entstehen eines großen, auf industriellem und städtischem Konsum basierten Elektrizitätswerks mit starker Ausdehnungstendenz zweifellos ein Glück, es ist damit die Möglichkeit gegeben, den Strom zu einem Preise zu beziehen, der nur gerade die Verzinsung der Zuleitungskosten deckt. Die niederrheinischen Kreise Moers, Geldern, Kempen, Cleve, Nees haben daher von der anfangs geplanten Erbauung einer eigenen Überlandzentrale abgesehen und sich an das Rh. W. G. angeschlossen, das mit seinen billigen Einheitstarifen der Landwirtschaft Vorteile gewährt, wie sie sonst nirgend zu erreichen sind.

Außerhalb des eigentlichen Kohlenindustriebezirks stützt sich die Entwicklung des Rh. W. G. hauptsächlich auf die Anlagen des Bergischen Elektrizitätswerks Solingen und des Elektrizitätswerks Berggeist in Brühl, das vorteilhaft die linksrheinische Braunkohle zur Elektrizitätserzeugung verwertet und seinen Absatz bis an die Tore von Köln ausdehnt. Beides sind juristisch selbständige Aktiengesellschaften, deren Aktien aber in den Händen des Rh. W. G. sich befinden. Zur Versorgung insbesondere des östlichen Bergischen Landes ist in Reisholz bei Düsseldorf eine neue große Zentrale errichtet nach freundschaftlicher Verständigung mit Düsseldorf über Abgrenzung der Versorgungsgebiete und gegenseitige Aushilfe der beiderseitigen Elektrizitätswerke. Sehr ablehnend stehen dem Rh. W. G. die größeren Bergischen Städte gegenüber, die von der althergebrachten

Selbständigkeit nicht gern lassen wollen; dagegen haben die umliegenden Landkreise sich ausnahmslos dem Rh. W. G. angeschlossen.

Der unleugbare Vorteil einer schnellen, anderweit wenigstens augenblicklich gleich billig nicht zu erlangenden Elektrizitätslieferung sowie der vielfach vom Rh. W. G. übernommene Bau erwünschter elektrischer Bahnen würde diese Kreise vielleicht doch nicht zum Anschluß bewogen haben, wenn nicht von Hugo Stinnes dauernd der Grundsatz befolgt wäre, die kommunalen Vertragsteilnehmer am Aktienbesitz zu beteiligen. Es sind auf diese Weise bereits über 40 Prozent der Aktien in kommunale Hände übergegangen. Die Annahme der langfristigen, dreißigjährigen Verträge und damit die dauernde Abhängigkeit von den Preisen des Rh. W. G. ist gewiß leichter erträglich, wenn dessen Gewinn zum großen Teil wiederum den Kommunen als Aktienbesitzern zugute kommt. Auch kleinere Gemeinden werden an der günstigen Entwicklung des Werks durch Einräumung prozentualer Abgaben nach Maßgabe des Absatzes im Gemeindebezirk interessiert. Der Vorbeugung von Reibungen zwischen den kommunalen Verwaltungen und dem Werk dient die regelmäßige Vertragsbestimmung, daß jede angeschlossene Gemeinde befugt ist, das Verteilungsnetz in ihren Straßen selbst zu bauen oder zu übernehmen und den Strom dann als Großabnehmer zu dem günstigeren, nach der Größe der Abnahme gestaffelten Preise zu beziehen. Zum Ausgleich bei Klagen und Streitigkeiten wird neuerdings die Bildung besonderer Kommissionen in den einzelnen Gemeinden betrieben, die die Interessen der Einzelabnehmer dem Werke gegenüber vertreten sollen und dies wirksam kontrollieren können. Die großen Städte und die Landkreise sind durchweg im Aufsichtsrate vertreten und können dort die besonderen kommunalen Interessen wahrnehmen. So geschieht alles, um dem Werke den Charakter eines gemischt kommunalen und privatindustriellen zu geben und das langfristige Lieferungsmonopol seines drückenden Charakters zu entkleiden. Die dauernde Bedeutung dieses Verhältnisses soll hier weiter unten gewürdigt werden. Jedenfalls erwachsen den Kommunen aus dieser Verbindung mit einem großkapitalistischen Unternehmen auch in anderer Weise merkbare Vorteile. So ist dadurch, wie erwähnt, der Bau elektrischer Bahnen in den Bergischen Kreisen ermöglicht worden. Und der Stadt Essen ist es durch die Beihilfe des Rh. W. G. und des hinter ihm stehenden Großkapitals gelungen, die in und um Essen betriebenen elektrischen Bahnen, die einer bezirksfremden Gesellschaft, der „Süddeutschen Eisenbahngesellschaft in Darmstadt“, gehörten und von dieser neben vielen anderen Bahnen in Mittel- und Süddeutschland wesentlich nach dem Gesichtspunkte größtmöglicher Gewinnerzielung verwaltet wurden, unter ihren Einfluß zu bringen und die Loslösung derselben von der schädlichen finanziellen Verbindung mit anderen minder rentablen Unternehmungen einzuleiten.

Betrachtet man die hier geschilderte Entwicklung, so wird ihr wichtiges Ergebnis in wirtschaftlicher Beziehung, die Zentralisierung der Elektrizitätsversorgung für ein großes Gebiet an Stelle der zersplitterten, teureren Erzeugung durch viele selbständige Werke, doch noch übertroffen durch ihre kommunal-

politische Bedeutung. Diese liegt aber nicht etwa in der Feststellung einer Niederlage des Prinzips des kommunalen Betriebes. In dieser Hinsicht muß vor allen Dingen darauf hingewiesen werden, daß jener schaffende, kräftige und in gewissem Sinne eifersüchtige Bürgergeist, der in den Städten öffentliche Beleuchtungs- und Verkehrsanlagen und die Herrschaft der städtischen Verwaltung über sie fordert, auch in den Industriestädten keineswegs im Schwinden begriffen ist. Er hat nur einem mächtigeren Konkurrenten teilweise das Feld geräumt, aber auch, sobald die Quellen von dessen wirtschaftlicher Überlegenheit erkannt waren, über Schwierigkeiten hinweg sich ebenfalls den Weg zu ihnen gebahnt und sie mit Erfolg für sich nutzbar gemacht.

Daß aber auch bei den Leitern des Rh. W. G. ein Bewußtsein von diesem notwendigen Zusammenhang vorhanden ist, läßt die verständnisvolle Behandlung der Kommunen erkennen und die Betonung des Umstandes, daß es die heimische Industrie sei, die mit vorteilhaften Anerbietungen an sie herantrete. Als die vereinheitlichte Lieferung von Elektrizität und Gas über große Gebiete hin eine wirtschaftliche Notwendigkeit wurde, lag nach der bisherigen Entwicklungstendenz eine kommunale Aufgabe vor, nur fehlte es an einem geeigneten kommunalen Körper zur Durchführung derselben. Es ist zu einem Teile entstanden durch Vereinigung unter Führung der staatlichen Behörde. Beim Rh. W. G. aber übernahm privater Unternehmungssinn die Funktion, trennende Gemeindegrenzen niederzureißen und zerstreute Interessen zu verbinden. Er hat damit das stolze Vorrecht der Initiative bewährt, das ihm vor allen Unternehmungen des öffentlichen Dienstes zukommt. Die überragende Wichtigkeit der kommunalen Interessen ist dabei berücksichtigt, zugleich aber die Nützlichkeit ihrer festen Verbindung mit dem parallel laufenden Interesse des Bergbaues. Indem der geniale Kaufmann an der Spitze des Unternehmens auch diese Erwägungen für seine Geschäftspolitik leitend werden ließ, hat er einen neuen wichtigen Faktor in die fortschreitende Entwicklung des so eigenartigen Industriebezirks eingeführt: das Zusammenwirken von Gemeinden und Industrie. Es soll noch an anderer Stelle ausgeführt werden, daß nicht eine zufällige Erscheinung vorliegt, sondern eine innere Notwendigkeit zutage tritt. Für die Zukunft des Rh. W. G. und des Industriebezirks aber ist es wichtig, daß das bei der Entstehung des Unternehmens wirksame Gesetz auch weiter maßgebend bleibt. Wenn die gründende und werbende Aufgabe des privaten Unternehmersinns erst ganz erfüllt ist, werden die kommunalen Interessen ohne Zweifel mehr in den Vordergrund treten. Sie bedürfen dann aber einer Organisation zur Vertretung ihrer gemeinsamen Interessen sowie der Mehrheit im Aktienbesitz, während der andere Teil dieses Besitzes der bodenständigen und mitinteressierten Industrie verbleiben müßte, sein Übergang in spekulative Hände zu verhüten wäre. Eine gewisse geographische Beschränkung der Anlagen des Unternehmens wird ebenfalls zu fordern sein. Unter diesen Umständen wären die Schrecken des „Privatmonopols“ beseitigt und eine gesunde friedliche Entwicklung gewährleistet.